



1. Ergänzung zur Betriebsvereinbarung über die Gewährung von SONDERURLAUBEN/DIENSTBEFREIUNGEN/SONSTIGEN GERECHTFERTIGTEN ABWESENHEITEN an der Medizinischen Universität Graz (BV Sonderurlaub)

Abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor einerseits und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch die Vorsitzende andererseits.

Die BV Sonderurlaub wird im § 2 Absatz 3 SONSTIGE GERECHTFERTIGTE ABWESENHEITEN ergänzt wie folgt:

e) Für die Vorbereitung auf die Facharztprüfung wird Lernurlaub im Ausmaß von 5 Arbeitstagen sowie zusätzlich ein freier Tag für das Ablegen der Facharztprüfung gewährt.

Graz, am 10.03.2015

<p>Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal bzw. für den zuständigen Dienststellenausschuss:</p> <p>-----</p> <p>Ass. Prof. in Dr. Regina Gatternig eh. Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal</p>	<p>Für die Medizinische Universität Graz bzw. für das Amt der Medizinischen Universität Graz:</p> <p>-----</p> <p>Univ.Prof. Dr. Josef SMOLLE eh. Rektor der Medizinischen Universität Graz/ Leiter des Amtes der Medizinischen Universität Graz</p>
--	--